

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

0	Vom Anmeldeamt auszufüllen	
0-1	Internationales Aktenzeichen	PCT/EP2018/072571
0-2	Internationales Anmeldedatum	21 AUG 2018 (21.08.2018)
0-3	Name des Anmeldeamts und "PCT International Application"	RO/EP
0-4	Formular PCT/RO/101 PCT-Antrag	
0-4-1	Erstellt mit	PCT Online Filing Version 3.51.000.257e MT/FOP 20141031/0.20.5.20
0-5	Antragsersuchen Der Unterzeichnete beantragt, daß die vorliegende internationale Anmeldung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens behandelt wird	
0-6	(Vom Anmelder gewähltes) Anmeldeamt	Europäisches Patentamt (EPA) (RO/EP)
0-7	Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	P16227WO.0
I	Bezeichnung der Erfindung	VERFAHREN ZUM BETREIBEN EINES ANTRIEBSSTRANGS EINES KRAFTWAGENS, SOWIE ANTRIEBSSTRANG FÜR EINEN KRAFTWAGEN
II	Anmelder	
II-1	Diese Person ist	Nur Anmelder
II-2	Anmelder für	Alle Bestimmungsstaaten
II-4	Name	AUDI AG
II-5	Anschrift	85045 Ingolstadt Deutschland
II-6	Staatsangehörigkeit (Staat)	DE
II-7	Sitz/Wohnsitz (Staat)	DE
II-8	Telefonnr.	084189-35035
II-9	Telefaxnr.	0841 / 89-35183
II-10	E-Mail	patents@audi.de
II-11	Registrierungsnummer des Anmelders beim Amt	0.0
III-1	Anmelder und/oder Erfinder	
III-1-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-1-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-1-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	WEIN, Michael
III-1-5	Anschrift	Winn 16 92358 Seubersdorf Deutschland

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

III-2	Anmelder und/oder Erfinder	
III-2-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-2-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-2-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	BÄR, Michael
III-2-5	Anschrift	Marlene-Dietrich-Straße 5a 85053 Ingolstadt Deutschland
IV-1	Anwalt oder gemeinsamer Vertreter oder besondere Zustellanschrift	
	Es ist weder ein Anwalt noch ein gemeinsamer Vertreter benannt; folgende Anschrift soll benutzt werden als	Bes. Zustellanschrift
IV-1-1	Name	AUDI AG
IV-1-2	Anschrift	Patentabteilung 85045 Ingolstadt Deutschland
IV-1-3	Telefonnr.	0841 / 89-43735
IV-1-4	Telefaxnr.	0841 / 89-35183
V	BESTIMMUNGEN	
V-1	Die Einreichung dieses Antrags umfaßt gemäß Regel 4.9 Absatz a die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der PCT am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, und, insoweit verfügbar, für jede Art von Schutzrecht und sowohl für ein regionales als auch für ein nationales Patent	
V-2	Feld V-2 kann nur dazu benutzt werden, die betreffenden Bestimmungen (unwiderruflich) auszuschließen, falls die internationale Anmeldung, zum Zeitpunkt ihrer Einreichung oder nachträglich gemäß Regel 26bis.1, in Feld Nr. VI die Priorität einer in dem betreffenden Staat eingereichten früheren nationalen Anmeldung beansprucht, um zu vermeiden, daß diese frühere nationale Anmeldung nach nationalem Recht ihre Wirkung verliert.	DE
VI-1	Priorität einer früheren nationalen Anmeldung beansprucht	
VI-1-1	Anmeldedatum	04. September 2017 (04.09.2017)
VI-1-2	Nummer	102017215477.2
VI-1-3	Staat oder Mitglied der WTO	DE

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VI-2	Einbeziehung durch Verweis : Ist ein in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii Buchstabe d oder e genannter Bestandteil der internationalen Anmeldung oder ein in Regel 20.5 Absatz a genannter Teil der Beschreibung, der Ansprüche oder der Zeichnungen nicht anderswo in der internationalen Anmeldung, aber vollständig in einer früheren Anmeldung enthalten, deren Priorität, zu dem Datum, an dem ein oder mehrere in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii genannte Bestandteile zuerst beim Anmeldeamt eingegangen sind, beansprucht wird, so wird dieser Bestandteil oder Teil, vorbehaltlich der Bestätigung nach Regel 20.6, für die Zwecke der Regel 20.6 in diese internationale Anmeldung einbezogen.		
VII-1	Gewählte Internationale Recherchenbehörde	Europäisches Patentamt (EPA) (ISA/EP)	
VIII	Erklärungen	Anzahl der Erklärungen	
VIII-1	Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders	–	
VIII-2	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten	–	
VIII-3	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen	–	
VIII-4	Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika)	–	
VIII-5	Erklärung hinsichtlich unschädlicher Offenbarungen oder Ausnahmen von der Neuheitsschädlichkeit	–	
IX	Kontrollliste	Anzahl der Blätter	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-1	Antrag (inklusive Erklärungsblätter)	4	✓
IX-2	Beschreibung	14	✓
IX-3	Ansprüche	2	✓
IX-4	Zusammenfassung	1	✓
IX-5	Zeichnung(en)	1	✓
IX-7	INSGESAMT	22	
	Beigefügte Unterlagen	Unterlage(n) in Papierform beigefügt	Elektronische Datei(en) beigefügt
IX-8	Blatt für die Gebührenberechnung	–	✓
IX-20	Nr. der Abb. der Zeichn., die mit der Zusammenf. veröffentlicht werden soll	1	
IX-21	Sprache der int. Anmeldung	Deutsch	

PCT-ANTRAG

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

X-1	Unterschrift des Anmelders, des Anwalts oder des Gemeinsamen Vertreters	(PKCS7 digitale Unterschrift)
X-1-1	Name	AUDI AG
X-1-2	Name der unterzeichnenden Person	Josef Lehle 26524
X-1-3	Eigenschaft (sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt)	(Anmelder)

VOM ANMELDEAMT AUSZUFÜLLEN

10-1	Datum des tatsächlichen Eingangs dieser internationalen Anmeldung	21 AUG 2018 (21.08.2018)
10-2	Zeichnung(en):	Eingegangen
10-2-1	Eingegangen	
10-2-2	Nicht eingegangen	
10-3	Geändertes Eingangsdatum aufgrund nachträglich, jedoch fristgerecht eingeg. Unterlage(n) oder Zeichnung(en) zur Vervollständigung dieser int. Anmeldung	
10-4	Datum des fristgerechten Eingangs der Berichtigung nach PCT Artikel 11(2)	
10-5	Internationale Recherchenbehörde	ISA/EP
10-6	Übermittlung des Recherchenexemplars bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben	

VOM INTERNATIONALEN BÜRO AUSZUFÜLLEN

11-1	Datum des Eingangs des Aktenexemplars beim Internationalen Büro	
-------------	--	--